

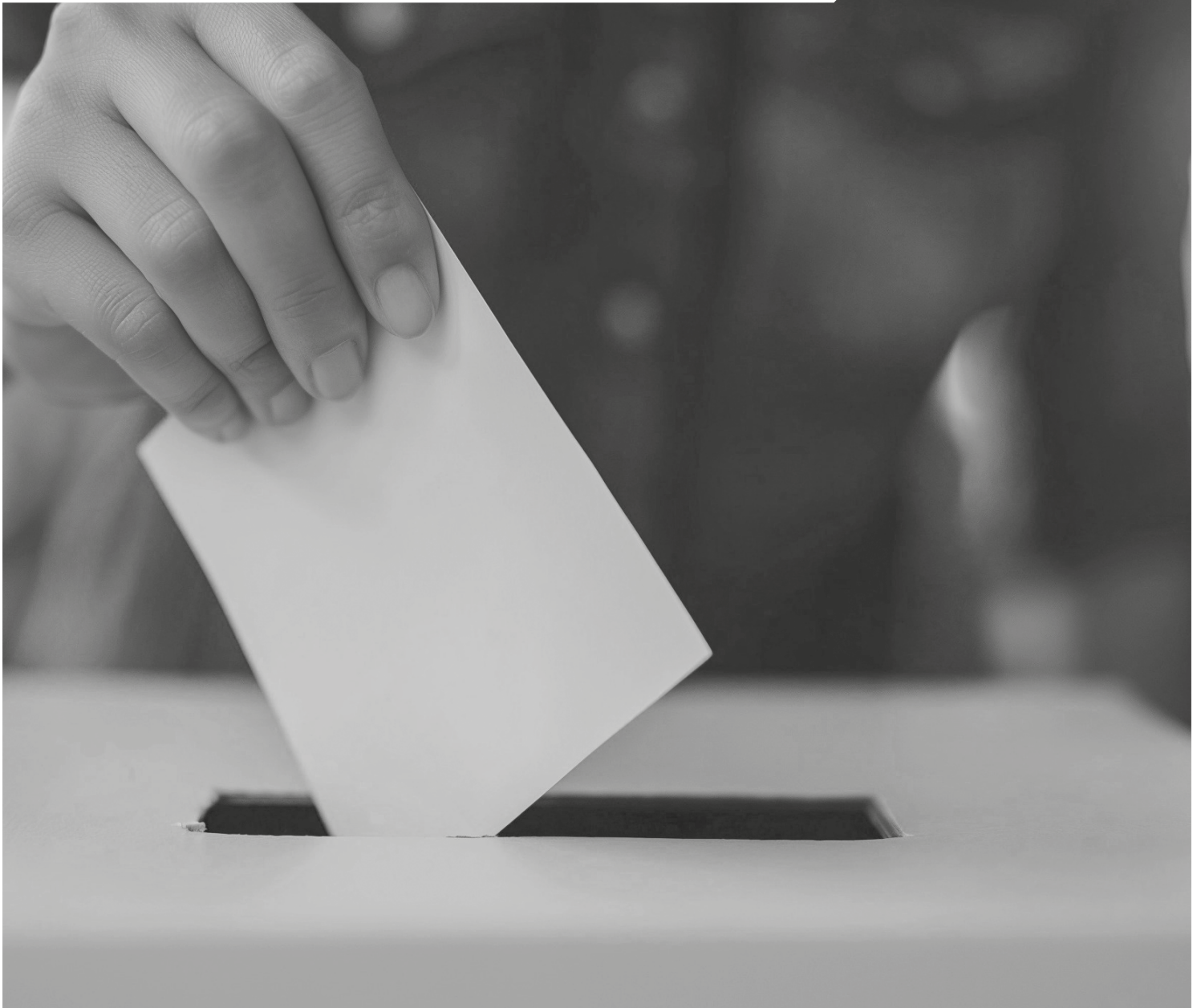


**Deutscher Richterbund
Baden-Württemberg**

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e. V.

mitteilungen

www.drb-bw.de



1/26

LANDTAGSWAHL BADEN-WÜRTTEMBERG:
WAHLPRÜFSTEINE DES DRB BW UND FRAGEN AN
DIE SPITZENKANDIDATEN

IT IN DER JUSTIZ – EINBLICKE, PERSPEKTIVEN UND
ZUKUNFTSTHEMEN

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Mitgliederzeitschrift des Verbandes der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V.

Hauffstraße 5 · 70190 Stuttgart

Vorsitzender: Andreas Brilla
Telefon: 07261 151 133

Bankverbindung

(auch für Beitragszahlungen)

KSK Esslingen-Nürtingen
DE92 6115 0020 0000 6777 70
BIC ESSLDE66XXX

GESCHÄFTSSTELLE

Beatrix Masen, c/o AG Stuttgart
Hauffstraße 5 · 70190 Stuttgart
Telefon: 0711 243720
E-Mail: info@drb-bw.de

Verlag, Anzeigen und Herstellung

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon: 02385 46290-0
Telefax: 02385 46290-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

Bezugsbedingungen

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20 Euro plus Versandkosten.

Hinweise

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in Mitteilungen geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Bildnachweis: Imagecreator – stock.adobe.com
(Titelbild)

Alle Daten auch im Internet unter:
www.drb-bw.de



**Deutscher Richterbund
Baden-Württemberg**

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e. V.

INHALT

EDITORIAL 3

LANDTAGSWAHL BADEN-WÜRTTEMBERG 2026 4

Die Wahlprüfsteine des DRB BW und die Antworten der Parteien
Dreieinhalb Fragen an die Spitzenkandidaten und die Antworten
von Manuel Hagel, MdL 13

IT IN DER JUSTIZ – EINBLICKE, PERSPEKTIVEN UND ZUKUNFTSTHEMEN 14

Interview mit Frau Nicole Helms, VorsRinOLG und Leiterin IuK-FZ 14
Interview mit Dr. Friedemann Larsen 19

TERMINE 22

Vergangene Termine 22
Künftige Termine 22

BEITRITTSERKLÄRUNG 23



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die bevorstehende Landtagswahl in Baden-Württemberg ist auch eine Richtungsentscheidung für die Justizpolitik. Die politischen Weichenstellungen der kommenden Legislaturperiode werden maßgeblich darüber entscheiden, unter welchen Rahmenbedingungen wir unserer verfassungsrechtlichen Aufgabe künftig nachkommen können: der Gewährleistung unabhängiger Rechtsprechung, effektiven Rechtsschutzes und einer leistungsfähigen Justiz. Als Verband sehen wir es als unsere Aufgabe, klare Erwartungen an die künftigen Abgeordneten des Landtags zu formulieren.

Der Richterbund Baden-Württemberg hat daher – wie auch schon bei vergangenen Wahlen – Wahlprüfsteine formuliert und den Landtagsfraktionen, mit denen wir im Austausch stehen, zur Beantwortung vorgelegt. Die nun vorliegenden Antworten dokumentieren, welchen Stellenwert die Justizpolitik in den jeweiligen Parteiprogrammen einnimmt und wie die Parteien zentrale Herausforderungen bewerten: Personalgewinnung und -bindung, amtsangemessene Alimentation, Modernisierung der Gerichte, Digitalisierung der Verfahren sowie die Stärkung der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Unabhängigkeit.

Wir veröffentlichen die Rückmeldungen der Parteien vollständig und stellen sie vergleichend dar. Unsere Aufgabe ist nicht Wahlempfehlung, sondern Transparenz. Unsere Mitglieder sollen nachvollziehen können, welche Konzepte hinter allgemeinen Formulierungen stehen – und wo konkrete Zusagen gemacht werden. Daher haben wir zudem drei(einhalb) konkrete Fragen an die Spitzenkandidaten der derzeitigen Regierungsparteien formuliert. Die Antworten von Manuel Hagel sind in diesem Heft abgedruckt, eine Antwort der Grünen lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor.

Unabhängig vom Wahlausgang gilt: Justizpolitik endet nicht am Wahlabend. Wir werden die kommende

Legislaturperiode konstruktiv, kritisch und dialogorientiert begleiten. Eine starke, unabhängige und angemessen ausgestattete Justiz ist keine Selbstverständlichkeit. Sie ist Ergebnis politischer Prioritätensetzung. Die nun vorliegenden Antworten zeigen, wer welche Prioritäten setzt.



Susanne Lösch

Ein zentrales Thema nahezu aller Antworten ist die Digitalisierung der Justiz. Sie ist längst kein Zukunftsprojekt mehr, sondern prägt unseren Arbeitsalltag bereits heute. Elektronische Aktenführung, digitale Kommunikation mit Verfahrensbeteiligten und moderne IT-Infrastrukturen sind entscheidende Bausteine für Effizienz und Attraktivität des Justizdienstes.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns besonders über die in dieser Ausgabe geführten Interviews mit Nicole Helms, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht und Leiterin des IuK-Fachzentrums der Justiz, sowie Dr. Friedemann Larsen, Leiter des Personalreferats der BITBW. Beide gewähren Einblicke in die organisatorischen und technischen Hintergründe der digitalen Transformation in unserem Geschäftsbereich. Sie machen deutlich, wie komplex die Aufgaben sind, die hinter scheinbar selbstverständlichen Anwendungen stehen – von der Systemsicherheit über die Verfahrensstabilität bis hin zur Nutzerfreundlichkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, die Antworten der Parteien aufmerksam zu lesen, die Interviews als Anstoß zur weiteren Diskussion zu verstehen und sich aktiv in die verbandliche Meinungsbildung einzubringen.

Ihre Susanne Lösch

UNSERE WAHLPRÜFSTEINE UND DIE ANTWORTEN DER PARTEIEN

Wahlprüfsteine des Deutschen Richterbundes Baden-Württemberg (DRB BW), Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg.

I. Amtsangemessene Besoldung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Das BVerfG hat bereits mehrfach die (Beamten- und) Richterbesoldung als verfassungswidrig zu niedrig beanstandet und hierzu Grundsätze einer „evident sachwidrigen“ Besoldung aufgestellt. Die Landesgesetzgeber streben seither bedauerlicherweise einzig danach, diese absolute Untergrenze gerade so noch nicht zu unterschreiten, statt eine Besoldung allein an der Amtsangemessenheit auszurichten.

Seit vielen Jahren (und auch aktuell) weisen die Rechtsstaatsberichte der Europäischen Kommission Deutschland im Vergleich zu allen anderen europäischen Staaten als Schlusslicht (!) bei der Besoldung seiner Richter/Staatsanwälte aus (Einkommen in Relation zum Landes-Durchschnittseinkommen). Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission Deutschland bereits mehrfach (so auch 2022 und 2024) hinsichtlich der nicht ausreichenden Richterbesoldung gerügt.

Laut einer im Auftrag des DRB von der Unternehmensberatung Kienbaum erstellten Studie für das Jahr 2023 zahlten Großkanzleien in Deutschland zu diesem Zeitpunkt ihren Associates Jahresgehälter von durchschnittlich 139.000 €, mithin nahezu das 2,5-fache des durchschnittlichen Einstiegsgehalts eines Richters in Deutschland. Auch bei Unternehmen beliefen sich die Jahresgehälter bei juristischen Fachkräften ohne Führungsverantwortung im Jahr 2023 auf durchschnittlich 98.000 €, mithin das 1,8-fache eines Richters.

Aufgrund der deutlich zu niedrigen Besoldung stellt auch die Nachwuchsgewinnung ein zunehmend

schwieriger werdendes Problem dar. So mussten in der Vergangenheit bereits die Einstellungsvoraussetzungen verändert werden, um überhaupt alle Stellen besetzen zu können. Dennoch bleiben die Bewerberzahlen auf freie Stellen deutlich hinter denjenigen früherer Jahre zurück. Die Situation wird sich angesichts der anstehenden Pensionierungswelle bis zum Ende des Jahrzehnts noch deutlich verschärfen.

Unsere Frage: Wie stehen Sie zur Frage der amtsangemessenen R-Besoldung und werden Sie sich für die Umsetzung folgender Forderungen des DRB BW einsetzen?

- (1) *Abkopplung der R-Besoldung von der sonstigen Beamtenbesoldung (insb. der A-Besoldung).*
- (2) *Signifikante Erhöhung der R-Besoldung auf ein amtsangemessenes Niveau. Die künftige Besoldungsentwicklung sollte im Anschluss automatisch entsprechend passender Preisindizes erfolgen, vergleichbar den Diäten der Landtagsabgeordneten.*

Die Antwort der GRÜNEN zu (1):

Richterinnen und Richter nehmen eine herausgehobene Stellung innerhalb der Justiz als Dritte Gewalt ein. Eine amtsangemessene Besoldung ist ein zentrales Instrument zur Personalgewinnung und -bindung sowie Ausdruck von Wertschätzung. Wir werden uns deshalb für eine Anhebung der R-Besoldung einsetzen. Wir sind auch offen für eine Debatte über die Abkopplung der R-Besoldung von der Beamtenbesoldung. Dabei handelt es sich um eine komplexe Forderung, welche wir mit der notwendigen Sorgfalt angehen müssen. Wir wollen verhindern, dass es zu neuen Verteilungs- und Gerechtigkeitsdebatten innerhalb der verschiedenen Besoldungsgruppen (insb. der A-Besoldung) kommt. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass eine Abkopplung die intendierten Ziele erreicht. Dazu wollen wir eng mit den Berufsverbänden zusammenarbeiten.

Die Antwort der GRÜNEN zu (2):

Wir unterstützen Ihre Forderung einer signifikanten Erhöhung der R-Besoldung. Aus unserer Sicht sind jedoch feste Zusagen in diesem Bereich angesichts der aktuellen Haushaltslage schlicht unseriös. Wir werden dieses Anliegen aber in die kommenden Haushaltsdebatten einbeziehen.

Dass die R-Besoldung derzeit gerade für Berufseinsteiger*innen wenig attraktiv ist, ist uns bewusst. Deshalb wollen wir in einem ersten Schritt die beiden Erfahrungsstufen der R-Besoldung streichen. In einem zweiten Schritt wollen wir dann die gesamte R-Besoldung anheben. Eine Indexierung könnte aus unserer Sicht bei diesem gestuften Vorgehen eher hinderlich sein, da sie Freiräume nehmen würde, um eine sukzessive Erhöhung zu erreichen.

Neben der Besoldungserhöhung gehört zur Attraktivität der Justiz aber auch mehr strukturelle Unterstützung und Entlastung beim Berufseinstieg. Wir wollen deshalb in der kommenden Legislaturperiode eine „Einführungsphase“ von mindestens sechs Monaten mit gezielten Unterstützungsangeboten und reduzierten Eingangszahlen für Assessorinnen und Assessoren umsetzen. Die Reduktion der Eingangszahlen soll durch die Schaffung von neuen Stellen kompensiert werden.

Die Antwort der SPD zu 1) und 2):

Die amtsangemessene Besoldung ist Kern der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und sichert die Unabhängigkeit des Berufsbeamtentums sowie der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie schützt vor politisch motivierten Sparrunden zu Lasten derjenigen, die für Sicherheit, Bildung, Justiz und Verwaltung Verantwortung tragen. Wir als SPD stehen daher für klare gesetzliche Regelungen, die die Leitplanken aus Karlsruhe – Gebot der Mindestbesoldung, Wahrung der Abstände zwischen den Besoldungsgruppen und kontinuierliche Anpassung an Tarifentwicklung und Inflation – verlässlich umsetzen. Dazu gehört auch, die Auswirkungen der Beschlüsse des Verfassungsgerichts im Hinblick auf die Länder zu berücksichtigen. Damit die baden-württembergische Justiz im Kampf um die besten Köpfe nicht weiter ins Hintertreffen insbesondere gegenüber angrenzenden Bundesländern und der Privatwirtschaft gerät, muss bei der Eingangsbesoldung drin-

gend nachgesteuert werden. Die SPD macht sich dafür stark, dass die baden-württembergische Justiz im Kampf um die besten Köpfe nicht weiter zurückfällt und die ersten beiden Stufen der R-Eingangsbesoldung übersprungen werden. Ergänzend setzen wir uns auch für eine Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ein.

Als SPD befürworten wir eine harmonisierte Besoldungsstruktur, die alle Gruppen – von A- bis R-Besoldung – gleichwertig berücksichtigt und an die wirtschaftliche Lage sowie die Verantwortung anpasst.

Die Antwort der CDU zu (1):

Eine amtsangemessene Besoldung von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist ein zentrales Element eines funktionierenden Rechtsstaates. Sie folgt nicht nur unmittelbar dem verfassungsrechtlich verankerten Alimentationsprinzip, sondern bringt zugleich die Anerkennung und Wertschätzung für diejenigen zum Ausdruck, die täglich Verantwortung für Staat, Gesellschaft und Rechtssicherheit tragen.

Gerade die Justiz nimmt dabei eine herausgehobene Stellung ein. Unabhängige, leistungsfähige und integre Gerichte und Staatsanwaltschaften sind unverzichtbare Säulen unseres demokratischen Gemeinwesens. Wer höchste fachliche Anforderungen, persönliche Unabhängigkeit und besondere Verantwortung verlangt, muss dies auch angemessen honorieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die CDU-Landtagsfraktion bereits in der zu Ende gehenden Legislaturperiode offen und konstruktiv dafür gezeigt, die R-Besoldung von der A-Besoldung zu entkoppeln. Dies ist aus unserer Sicht kein Selbstzweck, sondern eine sachgerechte Differenzierung, die den besonderen Anforderungen und Belastungen der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit Rechnung trägt. Diesen Weg werden wir auch künftig weiter beschreiten.

Die Antwort der CDU zu (2):

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in den vergangenen Haushaltsberatungen mit Nachdruck dafür eingesetzt, die Attraktivität des Justizdienstes zu stärken. Dazu gehörten insbesondere Initiativen zur Verbesserung der Einstiegsbesoldung sowie das klare Ziel, die

R-Besoldung perspektivisch aus dem bisherigen Verbund mit der A-Besoldung zu lösen. Damit tragen wir den besonderen Anforderungen und der hohen Verantwortung richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit Rechnung.

Als verantwortungsbewusste Fraktion mit Haushalts- und Regierungsverantwortung ist uns zugleich bewusst, dass nicht jede politische Zielsetzung kurzfristig und in vollem Umfang umgesetzt werden kann. Haushaltsentscheidungen erfordern stets eine sorgfältige Abwägung zwischen Gestaltungsanspruch und finanzieller Tragfähigkeit.

Für uns ist jedoch klar: Eine amtsangemessene Alimentation in der Justiz ist keine freiwillige Leistung, sondern Ausdruck von Wertschätzung, Leistungsorientierung und verfassungsrechtlicher Verpflichtung. Wir werden uns daher auch künftig konsequent dafür einsetzen, die Besoldung im Justizbereich weiterzuentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern – im Interesse eines starken, unabhängigen und leistungsfähigen Rechtsstaates.

An diesem Ziel halten wir fest und werden diesen Weg auch künftig konsequent weiterverfolgen – stets im Bewusstsein haushalterischer Verantwortung und innerhalb des finanziell Vertretbaren. Für die CDU-Landtagsfraktion ist klar: Eine leistungsfähige und unabhängige Justiz braucht auch angemessene und eigenständige Rahmenbedingungen. Dabei kann eine an objektiven Kriterien orientierte Besoldungsentwicklung für Transparenz sorgen, die Unabhängigkeit der Justiz stärken und die Attraktivität des Richteramts erhöhen. Zugleich bleibt für uns klar: Jede Anpassung muss verantwortungsvoll, planbar und haushaltspolitisch tragfähig erfolgen.

Die Antwort der FDP zu (1):

Eine Abkoppelung der Richterbesoldung von der A-Besoldung wäre z. B. möglich bei einer kompletten Neuaufstellung der Besoldung, der sich auch ein Stück weit von der Ausbildungsfixierung löst. Die Tätigkeit sollte im Vordergrund stehen, und nicht die früher einmal abgeschlossene Ausbildung. In diesem Kontext ließe sich auch die notwendige Anhebung der R-Besoldung problemlos erklären.

Die Antwort der FDP zu (2):

Wir stehen weiter zu einer engen Verbindung von Beamten- und Angestelltenvergütung. Inwiefern hier einzelne Gruppen herausgelöst und indiziert werden könnten, müsste in einem Gesamtkonzept gelöst werden. Aber es ist im Grunde ein Armutszeugnis, dass man für diese wichtigen Berufe eine Besoldungssteigerung auf Durchschnittsniveau fordern muss, da diese seither nicht gewährleistet worden ist.

II. Stärkung der Resilienz der Justiz

Die Justiz muss beizeiten gestärkt werden, um vor politischen Übergriffen geschützt zu werden. Deshalb fordern wir gesetzliche Anforderungsprofile für Beförderungen, die insbesondere Erfahrungen in der Praxis voraussetzen müssen und nicht bspw. von überdurchschnittlichen Beurteilungen während der Verwendung im Ministerium maßgeblich beeinflusst sein dürfen. Bei allen Personalentscheidungen sollen Vertretungen der Richter und Staatsanwälte bei der Beurteilung der Geeignetheit eingebunden werden.

Auch muss die Verfassungstreue der Bediensteten in der Justiz von Anfang an Voraussetzung für ihre Beschäftigung sein.

In Zeiten der elektronischen Akte und der Etablierung von KI-Anwendungen bedarf es zudem eines effektiven Schutzes der Daten vor unberechtigten Zugriffen des Betreibers, aber auch vor politischen Einflussmöglichkeiten innerhalb der Justiz.

Unsere Frage: Welche Vorstellungen haben Sie (auch im europarechtlichen Kontext) zur Stärkung der Resilienz der Justiz?

Die Antwort der GRÜNEN:

Wir fordern, dass vor jeder Einstellung eines Richters oder einer Staatsanwältin standardmäßig eine Abfrage beim Verfassungsschutz stattfindet. Sollten sich daraus rechtlich ausreichende Hinweise ergeben, dass die Person nicht mit beiden Beinen fest auf dem Boden unseres Grundgesetzes steht, darf keine Einstellung stattfinden. Für dieses Vorhaben hat unsere Fraktion bereits in der laufenden Legislaturperiode Überzeugungsarbeit bei den anderen demokratischen Fraktionen geleistet – mit dem Ziel, das in der

kommenden Legislaturperiode schnell umzusetzen.

Wie die Kompetenzstreitigkeiten rund um die Besetzung des Präsidentenpostens am OLG Stuttgart gezeigt haben, sollten auch im LRiStAG manche Normen nachgeschärft werden. Insbesondere sollte aus unserer Sicht klargestellt werden, dass der Präsidialrat in seiner Beteiligung nicht auf eine bloße Rechtmäßigkeitskontrolle beschränkt ist.

Ebenso soll die Beteiligung des Präsidialrats bei Disziplinarmaßnahmen – jedenfalls bei Zurückstufungen und Entfernungen aus dem Richterverhältnis – nicht nur auf Antrag der Betroffenen erfolgen. Gleichzeitig dürfen die Hürden für Disziplinarmaßnahmen aber auch nicht zu hoch gesetzt werden, da die Möglichkeit erhalten bleiben muss, verfassungsfeindliche Richterinnen und Richter zügig aus dem Dienst zu entfernen.

Aktuell denken wir auch darüber nach, ob in Art. 66 Abs. 1 LV das Erfordernis einer 2/3-Mehrheit für eine Änderung der Einrichtung der Gerichte oder der Gerichtsbezirke eingeführt werden sollte. Hierbei muss man jedoch sorgfältig abwägen, ob dadurch nicht sinnvolle Anpassungen erschwert oder sogar verhindert werden würden, wenn beispielsweise eine rechtsextreme Fraktion eine Sperrminorität inne hätte.

Ganz allgemein haben wir mit großem Interesse das vom Verfassungsblog initiierte Justiz-Projekt verfolgt und sind dabei, dessen Ergebnisse zu analysieren und in politische Handlungen zu überführen.

Die Antwort der SPD:

Eine starke, unabhängige Justiz ist ein unverzichtbarer Pfeiler unseres Rechtsstaats und eine der wirksamsten Sicherungen gegen autoritäre oder demokratiefeindliche Bestrebungen. Die SPD steht klar hinter dem Grundsatz richterlicher Unabhängigkeit und befürwortet Bestrebungen, die Justiz im Rahmen der Verfassung verantwortungsvoll zu stärken. Ziel muss es bleiben, die bestehenden Justizstrukturen zu stärken, damit die Justiz wie bisher transparent, demokratisch legitimiert und zugleich unabhängig von wechselnden politischen Mehrheiten agieren kann. Angesichts der wachsenden Bedrohung durch rechtsextreme und rechtsstaatsfeindliche Kräfte ist es unsere gemeinsame Aufgabe, die Unabhängigkeit der

Justiz nicht nur rhetorisch zu bekennen, sondern institutionell zu sichern. Wir schützen die Institutionen unseres Rechtsstaats wirkungsvoll vor extremistischer Einflussnahme oder Unterwanderung.

Wir stehen zur richterlichen Präsidialverfassung, die den politischen Einfluss bei Einstellungen in der Justiz beschränkt. Dies stärkt die richterliche Unabhängigkeit und macht die Justiz verfassungsfest. Die SPD setzt sich für einen transparenten und mitbestimmungsstarken Auswahlprozess in der Justiz ein. Deshalb befürworten wir beispielsweise Anforderungsprofile, die klare und nachvollziehbare Kriterien für Beförderungen festlegen. Bei der Auswahl sind Eignung, Leistung und Integrität im Sinne der Bestenauslese nach Art. 97 GG weiterhin zu gewährleisten. Ebenso ist es uns wichtig, dass die Vertretungen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Auswahlprozess eingebunden werden, beispielsweise durch entsprechende Rechenschafts- und Transparenzpflichten des Justizministeriums, ohne dabei Persönlichkeitsrechte zu verletzen.

Die demokratischen Fraktionen im Landtag eint das Ziel, den Staat und die Justiz gegen Angriffe von Verfassungsfeinden zu schützen und widerstandsfähig zu machen. So wurde beispielsweise im Jahr 2023 mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf dafür gesorgt, dass die Verfassungstreuepflicht von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in Baden-Württemberg in § 13a des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes verankert wird. Darüber hinaus haben wir als SPD im Landtag mit einem Gesetzentwurf (Landtagsdrucksache 17/9871) kurz vor Ende der Legislaturperiode dafür Sorge getragen, dass die dringend notwendige Verfassungstreue auch für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Juristenausbildungsgesetz gesetzlich verankert wird. Für uns als SPD ist es unabdingbar, dass wir auch von Personen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis in der Justiz erwarten, dass sie für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten. Dies ist auch ein Signal in die Gesellschaft dafür, dass die Justiz nicht neutral gegenüber Demokratie- und Verfassungsfeindlichkeit stehen kann.

Für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bedarf es klarer Regeln, damit Entscheidungen, die Men-

schen betreffen, nicht von intransparenten Algorithmen abhängen. KI muss strikt eine unterstützende Funktion behalten. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Qualitätssicherung sind essenziell.

Die Antwort der CDU:

Für die CDU-Landtagsfraktion steht der Schutz des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates außer Frage. Er ist Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und muss entschlossen, aber mit Augenmaß verteidigt werden. Dabei ist für uns ebenso klar: Der Schutz der Demokratie beginnt nicht mit übereilten Maßnahmen, pauschaler Abschottung oder reflexhaften Gesetzesänderungen. Solche Schritte können – abhängig von politischen Mehrheiten – mitunter sogar unbeabsichtigte gegenteilige Wirkungen entfalten.

Deswegen setzt aus unserer Überzeugung ein wirksamer und nachhaltiger Schutz des Rechtsstaates deutlich früher an. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Bildung zu. Junge Menschen müssen den Rechtsstaat verstehen, seine Funktionsweise kennenlernen und die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verinnerlichen. Schulen, Vereine und die Zivilgesellschaft leisten hierzu einen unverzichtbaren Beitrag, indem sie demokratische Kompetenzen vermitteln, Verantwortungsbewusstsein fördern und Respekt vor Recht und Gesetz stärken.

Gleichzeitig ist für die CDU-Landtagsfraktion selbstverständlich, dass der Staat handlungsfähig bleibt. Wo es erforderlich ist, werden wir daher auch zukünftig weitere Maßnahmen – auch gesetzgeberischer Art – sorgfältig prüfen und ergreifen, um den Rechtsstaat und unsere Verfassung wirksam vor ihren Feinden zu schützen. Maßstab unseres Handelns bleibt dabei stets die Verhältnismäßigkeit, die Rechtsstaatlichkeit und der langfristige Schutz unserer demokratischen Ordnung.

Dabei ist für die CDU-Landtagsfraktion ebenso klar, dass die Stärke und Resilienz des Rechtsstaates nicht allein durch entschlossenes Handeln, sondern ebenso durch die strikte Bindung staatlichen Handelns an Recht und Gesetz gewährleistet wird. Gerade dort, wo der Staat besonders sensibel eingreift, kommt den verfassungsrechtlichen Grundprinzipien eine zentrale Bedeutung zu.

Die CDU-Landtagsfraktion steht uneingeschränkt zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu einer starken, unabhängigen Justiz. Gerade in Zeiten wachsender extremistischer Bedrohungen ist es unsere Pflicht, die Justiz in ihren Grundfesten zu sichern – auch und insbesondere gegenüber Verfassungsfeinden. Aus diesem Selbstverständnis heraus haben wir bereits in der laufenden Legislaturperiode konsequent gehandelt: Wir haben gesetzlich verankert, dass ehrenamtliche Richterinnen und Richter die Gewähr dafür bieten müssen, jederzeit für unsere Verfassung einzutreten. Gleiches gilt für Referendarinnen und Referendare. Wer im Namen des Staates Recht spricht oder dafür ausgebildet wird, muss loyal zu unserer Verfassung stehen. Hier dulden wir keinerlei Zweifel oder Grauzonen.

Gleichzeitig gilt: Verfassungsfeinden begegnet man nicht ausschließlich durch Abschottung oder formale Ausschlusskriterien, sondern vor allem durch eine verantwortungsvolle, verlässliche und stringente Politik. Eine Politik, die Sicherheit gewährleistet, Vertrauen schafft, Leistung anerkennt und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Präventive Maßnahmen sind notwendig und richtig – sie können jedoch nur Teil einer umfassenden Gesamtstrategie sein. Unser Ziel bleibt es, Extremismus den Nährboden zu entziehen, indem wir Probleme lösen, Chancen eröffnen und den Rechtsstaat handlungsfähig halten. Genau dafür steht die CDU-Landtagsfraktion: für klare Kante gegenüber Verfassungsfeinden und zugleich für eine Politik, die unsere Demokratie aus der Mitte der Gesellschaft heraus stärkt.

Die Antwort der FDP:

Wir halten es für zwingend erforderlich, die Justiz institutionell „sturmfest“ aufzustellen. Dazu gehört insbesondere eine krisenfeste Ausgestaltung der Verfassungsgerichtsbarkeit sowie eine personell und strukturell starke, unabhängige Justiz, die auch in politisch turbulenten Zeiten frei von Einflussnahme bleibt.

Die unbedingte Verfassungstreue der Bediensteten ist unerlässlich, denn nur wer mit beiden Beinen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, kann diese auch verteidigen.

Zentral ist zudem grundsätzlich, dass die Auswahl- und Ernennungsverfahren so ausgestaltet sind, dass sie fachlich fundiert, frei von parteipolitischer Einflussnahme und rechtsstaatlich nachvollziehbar erfolgen. Diese Absicherung dient der institutionellen Integrität der Justiz insgesamt.

Personalentscheidungen in der Justiz dürfen ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgen. Politische Loyalität oder weltanschauliche Nähe dürfen dabei keinerlei Rolle spielen. Dies folgt unmittelbar aus dem liberalen Verständnis von richterlicher Unabhängigkeit und Gewaltenteilung.

Durch klar definierte, rechtsstaatlich belastbare Verfahren sollen politische Zugriffsmöglichkeiten auf Personalentscheidungen verhindert werden.

Hinsichtlich der notwendigerweise fortschreitenden und von uns begrüßten Digitalisierung muss zu jeder Zeit sichergestellt sein, dass Unbefugte auf sensible Daten und Informationen keinesfalls zugreifen können.

III. Abschaffung des Weisungsrechts gegenüber der Staatsanwaltschaft

Die EU-Kommission und der Europäische Gerichtshof monieren seit Jahren das Weisungsrecht der Justizminister auf Bundes- und Landesebene gegenüber den Staatsanwaltschaften als Schwachpunkt des deutschen Justizwesens. Der Deutsche Richterbund fordert daher seit langem eine Gesetzesänderung zur vollständigen Abschaffung des Weisungsrechts im Einzelfall. Dies müsste zwar auf Bundesebene erfolgen, könnte aber über den Bundesrat auch von Baden-Württemberg initiiert werden. Die Gefahr eines Mangels an demokratischer Legitimation besteht nicht, wie der Vergleich mit den anderen Ländern der EU zeigt. Die Generalstaatsanwälte könnten zudem durch den Wahlausschuss des Landtags bestätigt werden.

Unsere Frage: Werden Sie sich für eine Abschaffung des Weisungsrechts gegenüber der Staatsanwaltschaft einsetzen?

Die Antwort der GRÜNEN:

Kurz und knapp: Ja.

Die Antwort der SPD:

Die SPD steht klar für eine unabhängige und objektive Justiz. Die Staatsanwaltschaften müssen in ihrer Arbeit frei von politischer Einflussnahme agieren können – das ist eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Gleichzeitig ist für uns entscheidend, dass demokratische Kontrolle und rechtsstaatliche Verantwortung gewahrt bleiben. Deshalb sind wir offen, wenn auf Bundesebene eine Reform des ministeriellen Weisungsrechts geprüft wird, das transparent und mit einem klaren rechtlichen Rahmen ausgestaltet ist.

Die Antwort der CDU:

Richtig ist, dass in Baden-Württemberg – wie in allen Bundesländern – das ministerielle Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften besteht. Dies ist historisch und verfassungsrechtlich dadurch begründet, dass die Staatsanwaltschaft Teil der Exekutive ist und in die demokratische Verantwortungsstruktur eingebunden bleibt. In der Praxis wird von diesem Weisungsrecht äußerst zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Daher steht das Weisungsrecht einer unabhängigen und eigenverantwortlichen Sacharbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht entgegen. Weisungen dürfen weder auf den Inhalt der Entscheidungen zielen noch zu rechtlich unzulässigem Handeln verpflichten. Damit ist sichergestellt, dass die staatsanwaltschaftliche Arbeit rechtsstaatlich, objektiv und frei von sachfremder Einflussnahme erfolgt. Dieses ausgewogene System aus fachlicher Selbstständigkeit und demokratischer Verantwortung hat sich bewährt und wird von der CDU-Landtagsfraktion getragen.

Die Antwort der FDP:

Wir bekennen uns zur klaren Trennung von Exekutive und Justiz im Sinne der Gewaltenteilung.

Das umstrittene Weisungsrecht sollte aus unserer Sicht mindestens transparenter gestaltet und um eine Dokumentationspflicht erweitert, alternativ gänzlich abgeschafft werden. In Koalitionsverhandlungen werden wir diesen Punkt in jedem Fall aufs Tableau heben.

IV. Effektive Digitalisierung der Justiz, angemessene Ausstattung der Gerichte und der häuslichen Arbeitsplätze

Nach der Einführung der elektronischen Akte bedarf es weiterhin erheblicher Anstrengungen, um die Arbeit damit effektiv zu ermöglichen. Der DRB BW fordert daher schnelle und stabile Anwendungen, mit denen medienbruchfrei gearbeitet werden kann. Die Übernahme von Daten aus eingehenden Schreiben muss strukturiert und automatisiert über den einheitlichen X-Justiz-Standard endlich effektiv umgesetzt werden. Ausfälle und Behinderungen müssen überwacht, analysiert und bei der Personalbedarfsbemessung berücksichtigt werden. Zeitaufwendige Updates müssen möglichst frühzeitig angekündigt und zur Nachtzeit oder an Wochenenden durchgeführt werden.

Damit eng verknüpft sind unsere Forderungen nach einer ihrer Bedeutung angemessenen Ausstattung der Gerichtsgebäude, der Arbeitsplätze und im Homeoffice.

Unsere Frage: Welches sind Ihre Konzepte / Vorstellungen, um eine effektive Digitalisierung der Justiz und eine angemessene Ausstattung der Gerichte sowie der Heimarbeitsplätze zu erreichen?

Die Antwort der GRÜNEN:

In Bezug auf die E-Akte haben aus unserer Sicht zwei Punkte Priorität: Performance und Medienbruchfreiheit. Diese beiden Stellschrauben sorgen aktuell noch für die größte Frustration und müssen deshalb unverzüglich in die richtige Richtung gedreht werden. Große Akten dürfen nicht mehrere Minuten brauchen, um zu laden und das Springen in der E-Akte muss flüssig und unkompliziert funktionieren. Daneben ist die Arbeitszeit der Servicekräfte in der Justiz zu kostbar, um sie mit dem Einscannen eingegangener Schreiben zu verschwenden (ganz abgesehen davon, dass man dann ein undurchsuchbares PDF in der E-Akte hat und kein strukturiertes Dokument).

KI soll der Justiz mit intelligenten Lösungen die Arbeit erleichtern. Große Akten durchsuchen und strukturiert aufbereiten, Urteile automatisch anonymisieren oder das Abnehmen mühsamer Berechnungen im Familienrecht – die Einsatzszenarien sind vielfältig. Wir wollen dafür sorgen, dass praxisnahe Tools zugänglich bei den

Richterinnen und Richtern zum Einsatz kommen. Dabei ist uns aber wichtig: Die KI dient nur der Unterstützung – entscheiden muss immer der Mensch.

Dank der E-Akte haben nun auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten, ohne Papierakten schleppen zu müssen. Wir wollen dafür werben, dass sie davon auch großzügig Gebrauch machen können, solange die Arbeitsabläufe es zulassen. So steigt die Flexibilität, und es können beispielsweise Familie und Beruf noch besser unter einen Hut gebracht werden.

Die Antwort der SPD:

In Baden-Württemberg wurde die Einführung der elektronischen Akte (e-Akte Justiz) mittlerweile vollständig abgeschlossen. Aus der Praxis gibt es immer wieder Beschwerden vor allem im Hinblick auf Performance, technische Störungen, Medienbrüche, organisatorische Umstellungen, Schulungsbedarf und fehlendes flächendeckendes WLAN in den Gerichtsgebäuden. Diese Probleme betreffen sowohl die interne Arbeit mit der e-Akte Justiz als auch die elektronische Kommunikation mit Anwältinnen und Anwälten, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürgern und wirken sich sowohl auf die Arbeitsfähigkeit als auch auf die Arbeitsbelastung in der Justiz aus. Hier ist entsprechend nachzusteuern, um die Vorteile und Synergien der Digitalisierung in der Justiz tatsächlich nutzen zu können. In diesem Sinne ist in Baden-Württemberg auch die von SPD-Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig initiierte umfassende Digitalisierungsoffensive durch den „Pakt für den Rechtsstaat“ zu nutzen.

Die Antwort der CDU:

Die CDU steht für eine moderne, leistungsfähige und digitale Verwaltung – und dies gilt in besonderem Maße auch für die Justiz. Eine zentrale Pflichtaufgabe war die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte bis Ende 2025. Dieses Ziel haben wir erreicht und damit einen entscheidenden Schritt zur Modernisierung der Justiz vollzogen.

Nun gilt es, das Erreichte konsequent zu verstetigen und zukunftsfest weiterzuentwickeln. Für die CDU-Landtagsfraktion bedeutet Digitalisierung dabei mehr als die bloße Einführung der eAkte. Entscheidend ist der umfassende Einsatz moderner techni-

schers Lösungen, die Arbeitsabläufe erleichtern, Verfahren beschleunigen und die Justiz insgesamt leistungs- und wettbewerbsfähig halten.

Wir setzen uns daher dafür ein, digitale Werkzeuge, moderne IT-Infrastrukturen und innovative Anwendungen gezielt auszubauen. Dazu gehört es auch, die Mitarbeitenden bei neuen technischen Werkzeugen zu schulen und die Erfahrungen aus der Praxis in die weitere Entwicklung einfließen zu lassen. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Justiz, die effizient arbeitet, den Anforderungen der Praxis gerecht wird und den Rechtsstaat nachhaltig stärkt.

Die Antwort der FDP:

Wir setzen uns für eine belastbare Personalbedarfsanalyse ein, um dauerhaft realistische Stellenmessungen zu gewährleisten. PEBBSY wird diesem Anspruch bislang nicht gerecht, weil es den Alltag nicht abbildet. Die nächste Erhebung muss sehr viel lebensnäher ausgestaltet sein.

Die Digitalisierung insgesamt darf nicht „von oben“ verordnet werden, sondern muss praxisnah, etappenweise und nutzerorientiert erfolgen. Wir wollen deshalb verbindliche Pilotphasen mit klaren Rückmeldeschleifen aus Gerichten, Staatsanwaltschaften und dem Justizvollzug, bevor Systeme landesweit eingeführt werden. Entscheidend ist ein zentrales Projektmanagement, das Doppelstrukturen abbaut, Zuständigkeiten klärt und Datenschnittstellen vereinheitlicht. Digitalisierung braucht zudem Zeitbudget statt Zusatzaufgaben: Neue Systeme müssen mit echten Entlastungen einhergehen, z. B. weniger Dokumentationspflichten und automatische Datenübernahme.

Wir setzen auf Schulung vor Einführung, greifbare IT-Fachkräfte für etwaige Rückfragen in den Häusern und einen stabilen Support, der Probleme möglichst innerhalb von 24 Stunden löst. Stillstand muss vermieden werden, Updates müssen auf die Nachtzeit oder das Wochenende terminiert werden.

Unser Ziel ist klar: Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein. Wir wollen keine Insellösungen, keine Überforderung, sondern funktionierende, sichere digitale Verfahren, die Abläufe vereinfachen und die Justiz spürbar stärken.

Im Hinblick auf die E-Akte gilt das entsprechend: gezielte Schulungen, die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge vorzubringen und diese umzusetzen sowie die Vorhaltung entsprechender Haushaltsmittel stellen für uns eine überaus lohnende wie notwendige Investition in unseren Rechtsstaat dar.

In diesem Zusammenhang darf natürlich die angemessene Ausstattung im Büro sowie im Homeoffice nicht fehlen, sondern muss im Landeshaushalt bereits mitgedacht werden.

V. Beförderungstellen und Stärkung des Kammerprinzips

Wir müssen nicht nur die besten Köpfe für die Justiz gewinnen, sondern sie auch behalten. Durch die Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes in Zivilsachen kommt es zu Verschiebungen von Stellenanteilen an die Amtsgerichte. Das darf nicht zur Einsparung von Beförderungstellen führen. Der DRB BW fordert daher die Schaffung von R1 Z- und R2 Stellen an den Amtsgerichten durch eine Absenkung der Richtwerte für weitere aufsichtführende Richter und Richterinnen und die Einrichtung von Funktionsstellen. Durch die bereits erreichten und weiterhin notwendigen Stellenmehrun gen bei den Staatsanwaltschaften besteht auch hier Bedarf für Erste und Oberstaatsanwälte und -staatsanwältinnen. An den Landgerichten muss die Gelegenheit genutzt werden, wieder mehr Fälle von einem Team in der Kammer bearbeiten und entscheiden zu lassen.

Unsere Frage: Werden Sie sich für mehr Beförderungstellen bei den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften sowie für eine Stärkung des Kammerprinzips einsetzen?

Die Antwort der GRÜNEN:

Wir wollen hier zunächst die konkreten Entwicklungen durch die Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes abwarten. Grundsätzlich hat das aber unsere Zustimmung.

Allerdings müssen wir auch so ehrlich sein und uns überlegen, wo wir mit dem zur Verfügung stehenden Geld unsere Prioritäten setzen: Mehr Stellen mit höherer Besoldung schaffen oder die Grundbesoldung für alle (insbesondere auch der R1 Stellen) anheben. Zum

Stichtag 01.07.2024 arbeiteten in der baden-württembergischen Justiz 2.613 Richterinnen und Richter (inklusive Richterinnen und Richter auf Probe). Davon waren 1.649 in der Besoldungsgruppe R1 eingruppiert. Das heißt im Umkehrschluss: Knapp 40 % aller Richterinnen und Richter in Baden-Württemberg befinden sich bereits auf einer Beförderungsstelle (R1 Z und höher). Wenn man nun noch bedenkt, dass sich bei dieser Statistik in der R1-Gruppe auch alle Assessorinnen und Assessoren befinden, können wir mit unserer Beförderungsquote eigentlich ganz zufrieden sein.

Die Antwort der SPD:

Wir setzen uns seit jeher dafür ein, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften mit ausreichend Personal arbeiten können. Nur so können sie ihre wichtigen Aufgaben unabhängig, zügig und bürgernah erfüllen. Im Hinblick auf die Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwerts sind die konkreten personellen Auswirkungen bedarfsgerecht zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch die Prüfung, inwieweit die personellen Kapazitäten ausreichen, damit in der Justizpraxis von den Möglichkeiten der Zivilprozessordnung (ZPO) zur Entscheidung in der Kammer stärker als bislang Gebrauch gemacht und inwieweit der durch § 72a Absatz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eröffnete Spielraum des Landes genutzt werden kann, insbesondere wenn es um die Bündelung komplexer Verfahren bei spezialisierten Kammern geht. Zur Aufrechterhaltung der Attraktivität der Justiz gehört es nach Überzeugung der SPD auch, entsprechende Beförderungsstellen zur Verfügung zu stellen.

Die Antwort der CDU:

Gute Arbeit im öffentlichen Dienst – insbesondere in der Justiz – lebt von Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft und fairen Entwicklungsperspektiven. Ein maßvoller Wettbewerb kann dabei einen positiven Beitrag zur Motivation und zur konstruktiven Zusammenarbeit leisten. Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich denkbar, zusätzliche Beförderungsstellen in den Blick zu nehmen, um individuelle Leistungen anzuerkennen und berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Gleichzeitig ist es Aufgabe verantwortungsvoller Politik, mit Augenmaß und auf der Grundlage belastbarer Erkenntnisse zu handeln. Die Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes ist erst zum 1. Januar 2026 in

Kraft getreten. Welche Auswirkungen sich daraus auf Arbeitsbelastung, Zuständigkeiten und die Stellenverteilung innerhalb der Justiz ergeben, wird sich daher erst nach einer angemessenen Phase praktischer Erfahrung seriös beurteilen lassen.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist dabei eines selbstverständlich: Veränderungen in der Zuständigkeitsstruktur dürfen nicht zu Nachteilen für die Beschäftigten der Justiz führen. Wir stehen für Verlässlichkeit, Planungssicherheit und eine faire personelle Ausstattung, die den hohen Anforderungen an Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie alle Beschäftigten der Justiz gerecht wird. Eine starke Justiz braucht Vertrauen – und dieses Vertrauen drückt sich auch in verantwortungsvollen und ausgewogenen Personalentscheidungen aus.

Die Antwort der FDP:

Einer tätigkeits- und amtsangemessenen Besoldung stehen wir keinesfalls im Wege. Vielmehr muss den sich – wie in der Frage dargestellt – geänderten Tatsachen auch bei der Besoldung hinreichend Rechnung getragen werden.

Bestehende Ressourcen an den Landgerichten können nach unserem Dafürhalten gut und gerne für die Stärkung des Kammerprinzips genutzt werden. Durch unterschiedliche Perspektiven steigt die Qualität richterlicher Entscheidungen. Das erhöht auch die Akzeptanz in der Bevölkerung.



LANDTAGSWAHL BADEN-WÜRTTEMBERG 2026

DREIEINHALB FRAGEN AN DIE VIELLEICHT KÜNFTIGEN MINISTERPRÄSIDENTEN VON BADEN-WÜRTTEMBERG UND DIE ANTWORTEN DES SPITZENKANDIDATEN DER CDU MANUEL HAGEL, MDL

ANTWORTEN DES SPITZENKANDIDATEN DER GRÜNEN CEM ÖZDEMIR
LAGEN BIS ZUM REDAKTIONSSCHLUSS NICHT VOR.

1. Die Europäische Kommission hat bereits mehrfach die zu niedrige Besoldung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bemängelt. Sie empfiehlt Deutschland daher, „Maßnahmen zu treffen, um eine angemessene Besoldung der Richter und Staatsanwälte zu gewährleisten und dabei europäische Standards für die Besoldung in der Justiz zu berücksichtigen“.

In welcher Form planen Sie, die Besoldung in der baden-württembergischen Justiz im Sinne der Europäischen Kommission zu verbessern?“

Die Europäische Kommission hat völlig recht: Eine amtsangemessene Besoldung ist eine tragende Voraussetzung für die Unabhängigkeit der Justiz. Für uns als CDU ist der Rechtsstaat kein Schlagwort, sondern das Fundament unserer Politik. Deshalb hat sich die CDU-Landtagsfraktion in den vergangenen Haushaltsberatungen mit großem Nachdruck dafür eingesetzt, die Attraktivität des Justizdienstes zu stärken – insbesondere durch Verbesserungen bei der Einstiegsbesoldung. Zudem wollen wir die R-Besoldung aus dem bisherigen Verbund mit der A-Besoldung lösen, um den besonderen Anforderungen richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit gerecht zu werden.

Aber auch darüber hinaus haben wir die Justiz in dieser Legislaturperiode gestärkt und über 1.200 neue Stellen geschaffen. Marion Gentges steht heute als CDU-Justizministerin für eine leistungsfähige und mo-

derne Justiz im Land – mit Klarheit, Verlässlichkeit und einem klaren Bekenntnis zur richterlichen Unabhängigkeit. Denn eines ist für uns klar: Ein starker Rechtsstaat braucht eine starke Justiz – und die bekommt man eben nicht zum Spatarif.

2. Der Rechtsstaat basiert auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung und der gegenseitigen Kontrolle. Wie wird sich die Landesregierung von Baden-Württemberg in diesem komplexen Spannungsfeld positionieren und welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Resilienz des Rechtsstaates zu stärken?

Wenn die Wählerinnen und Wähler uns das Mandat erteilen, wird eine von mir geführte Landesregierung die Gewaltenteilung weiter stärken. Denn diese ist kein Abstraktum, sondern die Grundlage für Staatsvertrauen, Freiheit und Stabilität. Besonderes Augenmerk werden wir dabei auf die Verfassungsvoraussetzungen legen, insbesondere auf den konstitutiven „Willen zum Rechtsstaat“. Dazu wollen wir die Demokratie- und Rechtsstaatsbildung weiter ausbauen. Denn nur wer den Rechtsstaat und seine Errungenschaften schätzt, wird ihn auch verteidigen.

Gleichzeitig stärken wir die Institutionen, die den Rechtsstaat tragen: Leistungsfähige Gerichte, schnelle Verfahren, klare Spezialisierungen – etwa bei Cybercrime oder komplexen Wirtschaftsverfahren –



Manuel Hagel, MdL

sowie eine konsequente Digitalisierung sichern die Handlungsfähigkeit der Justiz. Künstliche Intelligenz nutzen wir als rechtssicheres Hilfsmittel, aber die Entscheidungen werden auch künftig Menschen treffen. Die Integrität des Rechtsstaates verteidigen wir gegenüber Versuchen seiner Unterwanderung. Hier haben wir zuletzt gesetzlich festgeschrieben, dass ehrenamtliche Richterinnen und Richter sowie Referendarinnen und Referendare jederzeit die Gewähr bieten müssen, für unsere Verfassung einzutreten. Denn Grundrechte, Freiheit und Demokratie sind nur im Rechtsstaat denkbar – deshalb werden wir ihn auch mit allen gebotenen Kräften verteidigen.

3. Unabhängig davon, ob ich zum Ministerpräsidenten gewählt werde, ist der Deutsche Richterbund Baden-Württemberg für mich, ...

... ein überaus geschätzter Gesprächspartner. Er steht für Verlässlichkeit, fachliche Tiefe und einen wirklich konstruktiven Dialog, der die Arbeit für unsere Justiz entscheidend voranbringt. Den persönlichen

Austausch mit dem Richterbund habe ich sehr geschätzt. Auch unser Parlamentarischer Geschäftsführer Andreas Deuschle, unser rechtspolitischer Sprecher Arnulf von Eyb sowie unser finanzpolitischer Sprecher Dr. Albrecht Schütte stehen in regelmäßigem und engem Austausch mit dem Verband. Gute Rechtspolitik entsteht nicht im Alleingang, sondern im offenen Gespräch – und dafür steht der Deutsche Richterbund Baden-Württemberg mit seinem Vorsitzenden Andreas Brilla.

3,5 Mein LieblingsGERICHT:

Ich hatte einmal gesagt: Wurstsalat. Seither habe ich das so oft zu essen bekommen, dass ich meine Entscheidung revidiere: Linsen und Spätzle!



INTERVIEW MIT FRAU NICOLE HELMS, VORSRINOLG UND LEITERIN IUK-FZ

IT IN DER JUSTIZ – EINBLICKE, PERSPEKTIVEN UND ZUKUNFTSTHEMEN

Wir starten direkt mit einer etwas provokant formulierten Frage: Gibt es Vorsitzende am Oberlandesgericht, die mehr Stress haben als Sie?

Helms: Ich denke, jede Position bringt ihre eigenen Herausforderungen mit sich. In meiner Funktion als Leiterin des IUK-Fachzentrums ist die Belastung sicherlich hoch. Das liegt an der Vielzahl der Themen, an der Verantwortung, am häufigen Zeitdruck und an der hohen Entscheidungsdichte. Gleichzeitig erlebe ich aber auch, dass Kolleginnen und Kollegen in anderen Funktionen stark gefordert sind – vielleicht in anderer Form und mit anderen Schwerpunkten. Ein direkter Vergleich lässt sich daher kaum anstellen.

Um in diesem Bild zu bleiben: Wie groß ist Ihr IUK-Senat eigentlich?

Helms: Neben meiner Tätigkeit im IUK-Fachzentrum bin ich Vorsitzende des Landwirtschaftssenats und des Baulandsenats. Der IUK-Senat im übertragenen Sinne ist natürlich deutlich größer als diese beiden Senate.

Im IUK-Fachzentrum sind derzeit etwa 295 Kolleginnen und Kollegen tätig. Insgesamt sprechen wir von rund 235 AKA. Diese verteilen sich auf alle Laufbahnen: Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechts-

pfleger sowie Mitarbeitende aus dem Servicebereich. Zusätzlich beschäftigen wir etwa 30 IT-Fachkräfte.

Das luK-Fachzentrum ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen, genauso wie seine Aufgaben.

Das ist eine beachtliche Zahl. Von außen ist oft schwer nachvollziehbar, wer genau welche Aufgaben übernimmt und wie die einzelnen Partner des luK-Fachzentrums zusammenarbeiten.

Helms: Das ist tatsächlich nicht ganz einfach zu durchschauen. Die Vielzahl der Partner zeigt, dass Digitalisierung eine Gemeinschaftsaufgabe ist, die nur in enger Zusammenarbeit gelingen kann.

Eine zentrale Rolle spielt das luK-Referat im Justizministerium – unsere luK-Leitstelle. Sie übernimmt vor allem steuernde und koordinierende Funktionen, verantwortet die strategische Ausrichtung und die übergreifende Koordination aller luK-Themen.

Wir als luK-Fachzentrum arbeiten fachlich-konzeptionell und übernehmen das operative Geschäft. Das bedeutet: Wir definieren fachliche und technische Anforderungen an Fachverfahren und an die elektronische Akte, begleiten deren Entwicklung und Einführung und steuern den IT-Betrieb – wobei wir diesen nicht selbst durchführen.

Hier kommen externe Dienstleister ins Spiel, die Softwareentwicklung und technischen Betrieb übernehmen. Dazu zählen beispielsweise die PDV im Bereich der E-Akte oder IBM bei forumSTAR. Darüber hinaus arbeiten wir mit weiteren Partnern, da viele Fachverfahren und die E-Akte in länderübergreifenden Entwicklungsverbänden entstehen. Das erfordert eine enge Abstimmung mit IT-Stellen anderer Bundesländer.

Eigene Softwareentwicklung betreiben wir nur in bestimmten Bereichen, etwa beim automatisierten Mahnverfahren und im Justizvollzug. In den meisten Fällen erfolgt die Entwicklung durch externe Dienstleister.

Eine wichtige Rolle spielt außerdem die BITBW. Sie ist unser zentraler Dienstleister für die Arbeitsplatzaus-

stattung, die IT-Infrastruktur sowie den Rechenzentrumsbetrieb – und damit auch den Betrieb der Fachverfahren, der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs.

Neben diesen IT-Akteuren sind jedoch auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften selbst wichtige Partner. Sie bringen die fachlichen Impulse aus der Praxis ein. Eine besondere Rolle spielen dabei die Fachanwendungsansprechpartner (FAAP) und die zentralen eAkte-Ansprechpartner (ZAP). Sie stellen sicher, dass Fachanwendungen und E-Akte praxisnah und bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Ebenso wichtig sind die Mitbestimmungsgremien. Sie begleiten die Prozesse formal und tragen wesentlich zur Akzeptanz in der Fläche bei, indem sie die Interessen der Anwenderinnen und Anwender vertreten.

Letztlich ist es das Zusammenspiel all dieser Beteiligten, das den Erfolg der Digitalisierung ermöglicht. Jede und jeder muss die eigene Rolle klar wahrnehmen und die daraus resultierenden Anforderungen verantwortungsvoll erfüllen.

Dann zu einer etwas persönlich gefärbten Frage: War Ihr erster Computer ein Commodore Amiga – oder wie hat sich Ihre „Freundschaft“ zur IT entwickelt?

Helms: Das ist eine gute Frage. Tatsächlich hatte ich während meiner Schulzeit keinen eigenen Computer. Ich habe immer etwas neidisch auf meinen Cousin geschaut, der einen Commodore 64 hatte – das war mein erster Berührungspunkt mit Computern. Meinen ersten eigenen Computer hatte ich dann im Studium. Er verfügte über ganze vier Megabyte Arbeitsspeicher – daran erinnere ich mich noch gut. Wir haben damals noch mit Disketten gearbeitet; es war also eine ganz andere Zeit.

In der Justiz war ich zunächst „nur“ interessierte Anwenderin von Justizfachverfahren. Viele Jahre war ich beim Familiengericht in Mannheim tätig. 2008 war Mannheim badischer Pilotstandort für die Einführung von forumSTAR Familie. Nachdem die Einführung erfolgreich verlaufen war, fragte mich der damalige Präsident, ob ich Interesse an einer Abordnung an die

DV-Stelle – die Vorgängerin des luK-Fachzentrums – hätte.

So bin ich letztlich in den IT-Bereich gekommen und wurde dort Fachgruppenleiterin für forumSTAR Familie. Ich habe den weiteren Rollout begleitet, bin anschließend wieder in die Praxis zurückgekehrt und später erneut ins luK-Fachzentrum gewechselt. Ich bin anfangs also eher zufällig im luK-Bereich gelandet.

Würden Sie sagen, dass für interessierte Kolleginnen und Kollegen die Bereitschaft, sich mit IT auseinanderzusetzen, für eine Tätigkeit beim luK ausreichend? Oder braucht man vertiefte Vorkenntnisse?

Helms: Ich würde klar sagen: Die Bereitschaft und ein grundsätzliches Interesse reichen aus. Man sollte aber natürlich keine Berührungängste gegenüber IT haben und offen für neue Themen sein. Spezielle technische Vorkenntnisse oder ein IT-Studium sind jedoch nicht erforderlich.

Im luK-Fachzentrum definieren wir fachliche und teilweise technische Anforderungen. Dabei übernehmen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in einer Sonderverwendung bei uns häufig auch Teamleitungsfunktionen. Das bedeutet erste Führungsverantwortung – etwas, das im regulären Gerichtsalltag oft erst später möglich ist. Gerade für jüngere Kolleginnen und Kollegen kann das sehr spannend sein.

Die Arbeit erfolgt zudem immer im Team, über alle Laufbahnen hinweg. Man betrachtet die Geschäftsprozesse ganzheitlich – von der Serviceeinheit bis zum Richter oder Staatsanwalt und zurück. Dieses Gesamtverständnis ist entscheidend. Technisches Hintergrundwissen wird bei uns vermittelt. Niemand erwartet, dass man ein „Tekkie“ ist. Es geht vielmehr um Koordination, Organisation und teilweise auch Personalführung – also um Verwaltungstätigkeit mit IT-Schwerpunkt.

Wie lange dauert eine solche Sonderverwendung üblicherweise?

Helms: In der Regel streben wir einen Zeitraum von drei Jahren an. Das ist sinnvoll, weil die Einarbeitung länger dauert als bei einem rein justizinternen Stellen-

wechsel. Manche Kolleginnen und Kollegen bleiben auch vier Jahre oder etwas länger. Das wird individuell abgestimmt – auch im Hinblick auf eine gute Rückkehr in die Praxis.

Wenn Sie Mitglied der IT-Kontrollkommission wären: Was würden Sie die BITBW fragen?

Helms: Das ist keine einfache Frage. Die BITBW betreibt zentrale IT-Dienste für das Land und verwaltet auch unsere Daten. Da wir als dritte Gewalt also IT-Strukturen nutzen, die organisatorisch zur Exekutive gehören, ist die IT-Kontrollkommission ein wichtiges Kontrollinstrument.

Mich würden vor allem Fragen zur Informations- und Datensicherheit interessieren: Wie wird sichergestellt, dass Zugriffsrechte von BITBW-Mitarbeitenden auf das notwendige Maß begrenzt sind? Wie werden Protokollierung und Zugriffskontrollen dokumentiert und überprüfbar gemacht? Wie transparent sind diese Prozesse für die Justiz?

Zertifizierungen, Audits und Sicherheitsstandards sind ebenfalls zentrale Themen – und zu Recht Gegenstand der IT-Kontrollkommission.

Nun zur elektronischen Akte: Wird es nach der flächendeckenden Einführung weiterhin Schulungen geben?

Helms: Ja, selbstverständlich. Das Schulungskonzept wurde allerdings angepasst.

Die Ersteinweisung erfolgt grundsätzlich durch die Fachanwendungsansprechpartner vor Ort. Das stellt sicher, dass neue Kolleginnen und Kollegen ab dem ersten Arbeitstag arbeitsfähig sind und nicht mehrere Wochen auf eine zentrale Schulung warten müssen. Darüber hinaus bieten wir weiterhin:

- Präsenzschulungen (u. a. in Stuttgart, Karlsruhe sowie bei Bedarf in Freiburg und Mannheim),
- Online-Formate,
- Wiederholungs- und Vertiefungsschulungen,
- ein neues Format „E-Akte-Impuls“ (ca. 90 Minuten, themenspezifisch),
- sowie ein umfassendes E-Learning-Angebot zum Selbststudium.

Alle Schulungen werden künftig über das Wissensportal veröffentlicht und dort auch gebucht. Das schafft Transparenz und vereinfacht die Organisation.

Kommen wir zum Thema Künstliche Intelligenz. Im anwaltlichen Bereich wird KI inzwischen schon vielfältig genutzt. Wo sehen Sie Anwendungsfelder in der Justiz, und wie können wir da wettbewerbsfähig bleiben?

Helms: KI ist ein äußerst spannendes Feld mit großem Potenzial – sowohl im Entscheider- als auch im Servicebereich.

Im Entscheiderbereich geht es vor allem um:

- Aktenstrukturierung und -auswertung,
- juristische Recherche
- und Entscheidungsvorbereitung.

Im Servicebereich sehe ich großes Potenzial bei der Automatisierung von repetitiven und standardisierten Arbeitsprozessen wie

- Datenübernahme und Dokumentenerkennung,
- Bearbeitung von einfachen richterlichen oder staatsanwaltlichen Verfügungen, z. B. Fristverlängerungen oder Wiedervorlagen,
- Kostenbearbeitung,
- Transkription und Anonymisierung.

Wichtig ist jedoch: Die Entscheidung muss immer beim Menschen verbleiben. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Datenschutz sind zentrale Voraussetzungen.

Externe Tools wie etwa Beck-Noxtua wirken sehr ausgereift, insbesondere durch die Kombination hochwertiger juristischer Datenbanken mit KI-gestützter Analyse und Quellenangabe. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach digitaler Souveränität: Können und wollen wir vergleichbare Systeme selbst entwickeln? Dazu laufen länderübergreifende Projekte, etwa zur Entwicklung eines justizeigenen Large Language Models.

Allerdings erfordert nicht jede Automatisierung den Einsatz von KI – häufig reichen auch regelbasierte Automatisierungslösungen, z. B. in Form von Robotic Process Automation (RPA).

Aus meiner Sicht ist es ein Bereich, in dem wir vorankommen müssen und in dem wir Justizressourcen länderübergreifend gezielt investieren sollten. Dies unter anderem auch deshalb, weil wir uns von der Anwaltschaft nicht abhängen lassen dürfen.

Was wird uns die bundeseinheitliche Justizcloud an Verbesserungen bringen, die wir am Arbeitsplatz spüren?

Helms: Die unmittelbaren Auswirkungen sind vor allem betrieblicher Natur. Ziel ist eine standardisierte Infrastruktur für neue cloud-fähige Fachverfahren wie GeFa oder AuRegis.

Der Vorteil liegt in der Konsolidierung der Betriebsinfrastruktur: damit können wir die betriebliche Komplexität reduzieren, die Analyse von Fehlern erleichtern und die Betriebsstabilität verbessern. Im Ergebnis führt das auch zu geringeren Ausfallzeiten durch weniger und kürzere Wartungsfenster.

Für bestehende Verfahren wie forumSTAR oder die aktuelle E-Akte ist eine Cloud-Umstellung nicht vorgesehen.

Warum dauern Wartungsfenster oft so lange?

Helms: Software-Updates erfordern komplexe Installations- und Konfigurationsarbeiten, an denen häufig mehrere Dienstleister beteiligt sind. Diese Arbeiten können nicht im laufenden Betrieb erfolgen, ohne Risiken für die Datenintegrität einzugehen.

Deshalb werden Wartungsfenster meist abends oder am Wochenende geplant – mit zeitlichen Puffern, die bei unvorhergesehenen Problemen Nacharbeiten oder eine Rücksetzung der Systeme ermöglichen. Je knapper das Zeitfenster, desto höher das Risiko.

Und das Thema Performance?

Helms: Performanceprobleme sind vielschichtig. Ursachen können in der Software, im Betrieb oder in externen Komponenten (z. B. Netzwerke, Signaturdienste) liegen.

Aktuelle Maßnahmen sind unter anderem:

- kontinuierliche Softwareoptimierung,
- Konsolidierung des Betriebs,
- Einbindung externer Datenbankspezialisten,
- Reduzierung von Signaturprüfungen.

Es gibt keinen einzelnen „Schalter“, den man umlegen kann – vielmehr ist es ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Wer sitzt eigentlich beim UHD, wenn man anruft?

Helms: Zunächst landet man beim Service Desk der BITBW – dem „Single Point of Contact“. Infrastruktur- und Standardsoftware-Themen bleiben dort.

Geht es um Fachverfahren oder die E-Akte, wird das Ticket an den User Help Desk des IuK-Fachzentrums weitergeleitet. Dort arbeiten ausschließlich Kolleginnen und Kollegen aus der Justiz – viele mit eigener Praxiserfahrung. Bei Spezialfragen erfolgt eine Weiterleitung an den IuK-internen Second-Level-Support.

Dass es sich bei den Ansprechpartnern des IuK-Fachzentrums um Kolleginnen und Kollegen aus der Justiz handelt, betone ich deshalb besonders, weil wir ja letztlich alle in einem Boot sitzen. Jeder von uns wünscht sich, dass Fehler behoben werden. Und man tut, was man kann - auf beiden Seiten.

Würden Sie als Staatsanwältin eine Anklageschrift noch ausdrucken?

Helms: Nein. Für mich ist die E-Akte das zentrale Arbeitsmittel. Ich nutze allerdings die Offline-Funktion, um auch ohne Netzwerkverbindung arbeitsfähig zu sein. Das ist aber natürlich eine persönliche Entscheidung – ich arbeite vollständig elektronisch.

Und nun noch eine abschließende Frage in die Zukunft: Wohin geht es für Sie nach dem IuK? Was reizt Sie mehr? Verwaltung oder wieder mehr Fallarbeit?

Helms: Mich reizen beide Tätigkeiten. Ich bin dankbar, dass ich neben meiner Tätigkeit im IuK-Fachzentrum auch noch richterlich tätig sein kann. Die richterliche Arbeit bietet unmittelbaren Kontakt zu den

Menschen und die juristische Auseinandersetzung – das ist der Kern unseres Berufs. Ich war sehr lange Familienrichterin, da ist man sehr nah an den Menschen. Das ist es, was mir an der Justiz besonders gefällt. Die Interaktion mit den Beteiligten, der Austausch mit den Kollegen und die aktive Mitgestaltung der Rechtsprechung.

Die Tätigkeit in der Verwaltung ist noch mal anders. Sie ermöglicht es, organisatorisch und strukturell Einfluss zu nehmen, Prozesse sowie Abläufe zu gestalten und damit vielleicht auch die Arbeit der gesamten Justiz zu unterstützen. Das ist nach meinem Empfinden eine schöne Aufgabe. Letztlich schätze ich beide Perspektiven sehr und empfinde die Kombination aus beidem als besonders bereichernd. In der Justiz hat man das Glück, beides miteinander verbinden zu können – und genau diese Mischung macht es für mich aus.

Susanne Lösch und Sebastian Elter

Das Interview wurde remote geführt und von Susanne Lösch mit Unterstützung von TurboScribe-Transkription und ChatGPT überarbeitet.



Susanne Lösch



Sebastian Elter

INTERVIEW MIT DR. FRIEDEMANN LARSEN

IT IN DER JUSTIZ – EINBLICKE, PERSPEKTIVEN UND ZUKUNFTSTHEMEN

Herr Dr. Larsen, vielen Dank, dass Sie sich für dieses Interview zur Verfügung stellen. Unsere Leserinnen und Leser fragen sich vielleicht: Warum sprechen wir ausgerechnet mit Ihnen? Tatsächlich sind Sie nicht als offizieller Vertreter der BITBW auf uns zugekommen, um schwierige Fragen zu beantworten, sondern wir kennen uns über die Verbandsebene. Sie sind Vorsitzender des VHV – vielleicht sagen Sie dazu kurz etwas?

Larsen: Sehr gerne. Ich freue mich, Rede und Antwort zu stehen. Ich bin Vorsitzender des VHV, des Verbands des höheren Verwaltungsdienstes, einer Untergliederung des Beamtenbundes. Dort haben wir uns ja auch über verschiedene Veranstaltungen kennengelernt.

In meiner Funktion als Leiter des Personalreferats bei der BITBW kann ich aus meiner beruflichen Praxis berichten und Ihre Fragen auf dieser Grundlage beantworten. Ich habe für dieses Interview natürlich auch unsere technischen Fachabteilungen eingebunden, die mir zu einzelnen Punkten zugearbeitet haben.

Offiziell spreche ich aber hier nicht für die BITBW – das hat den kleinen Nachteil fehlender Verbindlichkeit, aber vielleicht auch den Vorteil, etwas offener berichten zu können.

Vom Juristen zur IT

Wie kommt man als Jurist eigentlich zur IT?

Larsen: Ich bin promovierter Verwaltungsjurist und war zuvor in verschiedenen Funktionen in der öffentlichen Verwaltung tätig. Die BITBW verbindet juristische, organisatorische und strategische Fragestellungen mit hochaktuellen IT-Themen – das war für mich besonders reizvoll.



Interview mit Dr. Friedemann Larsen, Leiter des Personalreferats BITBW

Der Wechsel erfolgte im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts der Innenverwaltung für Landesjuristen, das unterschiedliche Verwendungen vorsieht. Seit knapp vier Jahren leite ich das Referat Personal / Recht bei der BITBW. Wir verantworten dort Personalsteuerung, arbeits- und beamtenrechtliche Fragestellungen sowie die rechtliche Begleitung – einschließlich Datenschutz.

Gab es vorherige Stationen, die besonders spannend waren?

Larsen: Jede Station hatte ihren Reiz. Ich war unter anderem im Landratsamt Böblingen tätig – zunächst als Datenschutzbeauftragter, damals in der Anfangsphase der DSGVO. Später habe ich dort die Leitung des Justizariats übernommen.

Zuvor war ich in der Landtagsverwaltung Thüringen im wissenschaftlichen Dienst tätig und habe einen Untersuchungsausschuss begleitet – ebenfalls eine sehr

spannende Aufgabe mit Einblicken in Parlamentsrecht, Verwaltungskontrolle und Organisationsfragen.

Die Rolle der BITBW

Können Sie für Außenstehende kurz erklären, was die BITBW eigentlich ist und macht?

Larsen: Die BITBW ist ein Landesbetrieb und zugleich Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Innenministeriums. Wir arbeiten wie ein IT-Dienstleistungsunternehmen, sind aber organisatorisch Teil der Landesverwaltung.

Rechtsgrundlage ist das BITBW-Gesetz. Für Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung besteht ein Kontrahierungszwang – sie beziehen ihre IT-Dienstleistungen grundsätzlich von uns. Dazu gehören Ministerien, nachgeordnete Behörden, Polizei, Gerichte und weitere Einrichtungen.

Darüber hinaus können auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen unter Landesaufsicht unsere Leistungen in Anspruch nehmen, sofern Kapazitäten vorhanden sind.

Rechenzentren und Datensicherheit

Wo stehen eigentlich die Server?

Larsen: Wir betreiben ein Zwei-Standorte-Rechenzentrumskonzept. Die Systeme der Landesverwaltung – einschließlich der Justiz – sind auf zwei Standorte verteilt. Ein Großteil ist virtualisiert, sodass Systeme bei Bedarf ohne Betriebsunterbrechung zwischen Standorten wechseln können.

Einzelne Fachverfahren der Justiz werden im Outsourcing-Modell bei einem Dienstleister in Hessen betrieben.

Sind die Daten der Justiz besonders geschützt?

Larsen: Die Justizsysteme stehen physisch mit anderen Landesverfahren im Rechenzentrum, befinden sich aber in besonders abgesicherten Netzsegmenten mit speziellen Firewall-Regeln und erhöhtem Zugriffsschutz.

Gibt es Angriffe?

Larsen: Ja – täglich. Dazu gehören unter anderem:

- DDoS-Angriffe
- E-Mails mit Schadsoftware
- Zugriffsversuche auf Server

Wir arbeiten mit einem mehrstufigen Sicherheitskonzept und kontinuierlichem Monitoring. Größere Sicherheitsvorfälle im Bereich der Justiz sind bislang nicht zu verzeichnen.

IT-Kontrollkommission

Welche Fragen sollte eine IT-Kontrollkommission stellen?

Larsen: Die IT-Kontrollkommission ist beim Justizressort angesiedelt und Ausdruck der Gewaltenteilung. Es gibt hierfür eine Einrichtungsregelung, die Aufgaben und Prüfungsumfang definiert.

Typische Fragestellungen betreffen:

- Gewährleistung der IT-Sicherheit
- Einhaltung gesetzlicher Schutzvorgaben
- Betriebskonzepte
- Zugriffsregelungen

Ich selbst bin an diesen Verfahren nicht beteiligt.

Open Source und Justiz-Cloud

Wie stehen Sie zu Open-Source-Lösungen?

Larsen: Eine pauschale Antwort ist schwierig, da Umstellungen alle Bereiche betreffen – Entwicklung, Betrieb und Anwender.

Unser Portfolio enthält bereits viele Open-Source-Produkte. Die Zahl der Linux-Server zum Beispiel übersteigt inzwischen die der Windows-Server. Wenn die Justiz entsprechende Projekte anstoßen möchte, unterstützen wir das gerne.

Welche Vorteile bringt die Justiz-Cloud?

Die Justiz-Cloud sieht bundeseinheitliche Sicherheitsstandards vor. Das erleichtert die technische Umset-

zung und Compliance-Überwachung. Eine exklusive Cloud-Lösung stärkt organisatorisch und technisch die Eigenständigkeit sowie die Resilienz der Justiz.

In welchen Fällen liegt es an der BITBW, wenn unsere Performance leidet oder die Anwendungen abstürzen?

Larsen: Das lässt sich nicht pauschal sagen. Ursachen können liegen bei:

- lokaler Netzinfrastruktur
- WLAN-Anbindung
- Endgeräten
- Konfiguration
- Softwarefehlern
- Überlastsituationen
- oder – ganz klassisch – „vor dem PC“.

Unser Anspruch ist es, Performance und Stabilität auf hohem Niveau sicherzustellen. Störungen werden zeitnah aufgenommen, geprüft und bearbeitet.

Was wären aus Ihrer Sicht sinnvolle Investitionen?

Larsen: Sinnvoll sind kontinuierliche Investitionen in:

- Infrastruktur
- Netzanbindung
- IT-Sicherheit
- Monitoring-Systeme
- Performance-Optimierung

Diese Bereiche unterliegen permanentem Monitoring. Anforderungen werden regelmäßig identifiziert und adressiert.

Erwartungen an die Anwender

Gibt es etwas, was die Mitarbeiter der BITBW sich von den Anwenderinnen und Anwendern in der Justiz wünschen?

Larsen: Weiterhin Verständnis dafür, dass komplexe IT-Probleme nicht in jedem Fall stets ad hoc gelöst werden können. Ungeachtet des Faktums, dass IT meist nur dann auffällt, wenn sie nicht funktioniert, werden wir auch in Zukunft stets gute gemeinsame Lösungen finden.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir uns freuen, dass die Justiz-Cloud positiv aufgenommen wird. Für Anregungen, neue Anforderungen oder Verbesserungswünsche sind wir offen. Unser Ziel ist es, im Gespräch zu bleiben und die Services für die Justiz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Andreas Brilla und Susanne Lösch

Das Interview wurde remote geführt und von Susanne Lösch mit Unterstützung von TurboScribe-Transkription und ChatGPT überarbeitet.



Andreas Brilla



Susanne Lösch

VERGANGENE TERMINE

15.12.2026	Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes (Stuttgart)
12.01.2026	Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes (online)
26.01.2026	Neujahrsempfang in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union
28.01.2026	Runder Tisch mit Landtagsabgeordneten zum Thema „Besoldung“ beim Amtsgericht Stuttgart
29.01.2026	Festakt Notarkammer Baden-Württemberg (Stuttgart)
02.02.2026	Mitgliederversammlung BG Freiburg (mit MdB Dr. Fechner)
09.02.2026	Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes (Stuttgart)

KÜNFTIGE TERMINE

09.03.2026	Gesamtvorstandssitzung (online)
30.03.2026	Kooperationsgespräch mit dem Beamtenbund (bbw Tarifunion)
14.04.2026	Bundesvorstandssitzung DRB (Weimar)
15.–17.04.2026	Richter- und Staatsanwaltstag Weimar
20.04.2026	Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes (Stuttgart)
11.05.2026	Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes (online)
29.–31.05.2026	JuRiStA-Seminar
19.06.2026	Mitgliederversammlung in Stuttgart
16.–18.09.2026	Deutscher Juristentag in Erfurt
23.–25.10.2026	JuRiStA-Seminar



Ja, ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund Baden-Württemberg, Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e.V. (DRB BW)

Name/Vorname:

Dienstbezeichnung:

Dienststelle:

PLZ / Wohnort:

Straße:

Telefon:

Geburtsdatum:

E-Mail-Adresse:

 Assessor Pensionär Ehegatte eines Mitglieds ohne DRiZ

Name des Mitglieds:

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Einzugsermächtigung für die Mitgliedsbeiträge

(reguläre Mitgliedschaft 165,- €; Assessoren - längstens vier Jahre - 115,- €; Pensionäre 145,- € / ohne DRiZ 120,- €; Ehegatten von regulären Mitgliedern ohne DRiZ 110,- €; Ehrenmitglieder 80,- €)

Hiermit ermächtige ich den DRB BW widerruflich, den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag alljährlich zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Kontoinhaber:

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der o.g. Verein als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung/Einzugsermächtigung erhobenen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Mitgliedsstatus, Dienststelle, Bankverbindung, Eintrittsdatum) ausschließlich zum Zwecke der satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft, der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Daten an Dritte - namentlich an die Dachorganisation (DRB), den Zeitschriftenverlag (DRiZ), den Seniorenverband (nur Pensionäre) und an das Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem mitgliedschaftlichen Versicherungsschutz - findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Mitgliedschaft. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Ich willige - jederzeit widerruflich - darüber hinaus ein, dass meine Grunddaten (Vorname, Name, Geburtsdatum und Dauer der Vereinszugehörigkeit) auch nach Beendigung der Mitgliedschaft zu Dokumentations-/Archivzwecken beim Verein gespeichert bleiben.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied bei fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Kontaktdaten unter: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



**Deutscher Richterbund
Baden-Württemberg**

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e. V.

